

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2/20-814/Ar	28.05.2020	2020-064

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	09.06.2020			
Verwaltungsausschuss	17.06.2020			
Gemeinderat	02.07.2020			

Betreff:

Konzessionsvertrag mit der EWE

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit der EWE Netz GmbH, Oldenburg, wurde der noch aktuelle Konzessionsvertrag am 22.12.2012 abgeschlossen. Die Konzessionsverträge räumen der EWE Netz GmbH das ausschließliche Recht ein, die bestehenden oder noch entstehenden öffentlichen Wege der Gemeinde Friedeburg für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur öffentlichen Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Gas zu benutzen. Nach der Konzessionsabgabenverordnung sind die Energieversorger verpflichtet, an die Gemeinden für die Wegenutzungsrechte eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Die Gemeinde Friedeburg erhielt für das Jahr 2019 eine Konzessionsabgabe für Strom in Höhe von rd. 396.000,00 Euro und für Gas in Höhe von rd. 46.000 Euro. Die EWE zahlt die nach der Konzessionsabgabenverordnung gesetzlich festgelegten Höchstbeträge.

Als einzige Gemeinde im Landkreis Wittmund hatte damals die Gemeinde Friedeburg sich in dem Konzessionsvertrag die Option einräumen lassen, nach 10 Jahren den Vertrag kündigen zu können. So hatte der Gemeinderat auch damals den entsprechenden Beschluss gefasst (Rd.-Nr. 2012-157). Gründe für die Entscheidung waren die damaligen Entwicklungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch die Gründung von Netzwerkgesellschaften in den Nachbarlandkreisen.

Allerdings sind vielerorts diese Netzwerkgesellschaften auch infolge von gerichtlichen Verfahren nicht zustande gekommen.

Nach dem Konzessionsvertrag kann die Gemeinde den Vertrag zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres zum 15.12.2022 kündigen. Die Kündigung hat schriftlich und spätestens zwei Jahre vor dem Zeitpunkt der Kündigung zu erfolgen. D.h., dass die Kündigung spätestens am 14.12.2020 schriftlich der EWE vorliegen muss.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, läuft er automatisch bis zum 22.12.2032, also letztendlich 20 Jahre.

Es wäre zu entscheiden, ob der Konzessionsvertrag mit der EWE jetzt gekündigt wird oder der Konzessionsvertrag bis 2032 läuft.

Seitens der Verwaltung sind keine Gründe vorhanden, die gegen eine Laufzeit von 20 Jahren sprechen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Konzessionsvertrag mit der EWE vom 22.12.2012 ist nicht nach Ablauf von 10 Jahren zum 15.12.2022 zu kündigen. Vielmehr soll der Vertrag bis zum 22.12.2032 gelten.

In Vertretung:

Arians